



**Sprache für Alle
Alles für die Sprache**

Internet

www.asslenzburg.ch

Sekretariat

Zentrum ASS, Turnerweg 16, 5600 Lenzburg

062 888 09 00 Fax: 062 888 09 01 info@asslenzburg.ch

Standort Lenzburg

Zentrum ASS, Turnerweg 16, 5600 Lenzburg

062 888 09 00 info@asslenzburg.ch

Standort Turgi

Zentrum ASS, Kronenstrasse 5, 5300 Turgi

062 888 09 50 info.turgi@asslenzburg.ch

Standort Stein

Zentrum ASS, Brotkorbstrasse 15, 4332 Stein

062 888 09 80 info.stein@asslenzburg.ch

Standort Oftringen

Zentrum ASS, Campingweg 12, 4665 Oftringen

062 888 09 60 info.oftringen@asslenzburg.ch

Sprachheilkindergarten Rüfenach

Zentrum ASS, Reinerstrasse 25, 5235 Rüfenach

062 888 09 70 info.ruefenach@asslenzburg.ch

Beratung

Zentrum ASS, Beratung, Turnerweg 16, 5600 Lenzburg

062 888 09 20 062 888 09 00 beratung@asslenzburg.ch

Reglement

über Nutzung von «freien Halbtagen» und Handhabung von Dispensationsgesuchen

RG 01 / 18.10.2021 / Version 1.0



Reglement über Nutzung von «freien Halbtagen» und Handhabung von Dispensationsgesuchen

Schülerinnen und Schüler sind zu regelmässigem Unterrichtsbesuch verpflichtet. Aus wichtigen Gründen können sie für kurze Zeit vom Unterricht beurlaubt oder von einzelnen Lektionen dispensiert werden.

Das vorliegende Reglement basiert auf dem Schulgesetz sowie den Verordnungen des Regierungsrats des Kantons Aargaus. Diese Regelung gilt für alle Schulstufen und alle Schülerinnen und Schüler am Zentrum ASS.

Freier Schulhalbtage	Inhalt:
Allgemein	<p>Schülerinnen und Schüler haben auf Ersuchen der Eltern Anspruch auf einen freien Schulhalbtage pro Quartal (4 Halbtage pro Schuljahr).</p> <p>Pro Quartal können maximal zwei freie Schulhalbtage zusammengefasst werden. Nicht bezogene freie Halbtage verfallen am Ende des Schuljahres.</p> <p>Nicht unter die Regelung der freien Schulhalbtage fallen Absenzen wegen nicht voraussehbaren Angelegenheiten wie Krankheiten, Unfall oder Todesfall in der Familie. Weiter kann das Zentrum ASS bei besonderen Schulanlässen den Bezug von freien Halbtagen verbieten.</p>
Bezug von freien Schulhalbtage	<p>Die Eltern informieren die Lehrpersonen möglichst frühzeitig (mindestens 24 Stunden im Voraus) über den Bezug. Die Mitteilung erfolgt durch die Eltern an alle Beteiligten (Lehrpersonen, Logopädinnen und Taxi).</p> <p>Pro Quartal können maximal zwei Schulhalbtage zusammengefasst werden. Freie Schulhalbtage können jederzeit bezogen werden.</p> <p><u>Ausnahmen sind:</u></p> <ul style="list-style-type: none"> • Besuchstage • Sporttage / Waldtage • Klassenlager • Projektwoche • Standortbezogene Anlässe
Vorgehen	
Zuständigkeiten	<p>Die Eltern sind verpflichtet, alle Betroffenen (Klassenlehrpersonen, Taxi usw.) über den Bezug der freien Schulhalbtage rechtzeitig zu informieren.</p> <p>Die Lehrperson vermerkt den Bezug in der Absenzenliste (LO) mit einem «fH». Bei Klassenwechsel während des Schuljahres informiert die abgebende Klassenlehrperson die neue Lehrperson über die bereits bezogenen freien Schulhalbtage.</p>

Dispensationsgesuche	Inhalt
Allgemein	<p>Schülerinnen und Schüler sind zu regelmässigem Unterrichtsbesuch verpflichtet. Aus wichtigen Gründen können sie für kurze Zeit vom Unterricht beurlaubt oder von einzelnen Lektionen dispensiert werden. Dispensationsgesuche oder Gesuche für Ferienverlängerungen müssen schriftlich eingereicht und auf ein Minimum beschränkt werden. Ferienverlängerungen werden maximal alle zwei Jahre genehmigt.</p>
Vorgehen bei einem Gesuch von 1-2 Tagen	<p><u>Antrag an die Standortleitung</u></p> <p>Die Eltern beantragen den Urlaubbezug bei der Standortleitung möglichst frühzeitig (mindestens 2 Wochen im Voraus). Die Gesuchstellung erfolgt durch die Eltern via Formular auf der Webseite. Gesuche von 1-2 Tagen werden durch die Standortleitung geprüft und bewilligt. Die Gesuche müssen mindestens 2 Wochen im Voraus eingereicht werden.</p>
Vorgehen bei einem Gesuch von mehr als 2 Tagen oder bei Ferienverlängerungen	<p><u>Antrag an die Institutsleitung:</u></p> <p>Gesuche von mehr als 2 Tagen sowie Ferienverlängerungsgesuche oder dauerhafte Dispensationen von einzelnen Lektionen werden durch die Institutionsleitung geprüft und bei ausgewiesenen Gründen bewilligt. Die Gesuche müssen mindestens einen Monat im Voraus eingereicht werden.</p>
	<p><u>Allgemein:</u></p> <p>Für die Behandlung von Dispensationsgesuchen gemäss § 14 der Volksschulverordnung gilt folgende Regelung:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Schülerinnen und Schüler werden aus relevanten Gründen vom Unterrichtsbesuch dispensiert. Dabei werden die persönlichen, familiären und schulischen Verhältnisse berücksichtigt. Beispiele sind: <ul style="list-style-type: none"> - Besondere Anlässe im persönlichen Umfeld - Hohe religiöse Feiertage oder entsprechende Anlässe - Vorbereitungen oder aktive Teilnahme an bedeutenden wissenschaftlichen, kulturellen oder sportlichen Anlässen - Ausserordentlicher Förderbedarf von besonderen Begabungen - Schnupperlehren oder ähnliche Anlässe für die Berufsvorbereitung • Kinder und Jugendliche, welche allgemeine Kriterien des Nachwuchsleistungssport erfüllen, können individuelle Entlastungsmöglichkeiten und (Teil-) Dispensationen von Pflicht- oder Wahlfächern beantragen. Schule und Eltern regeln in Form einer individuellen Lernvereinbarung, wie der versäumte Lernstoff aufgearbeitet wird.
Inkraftsetzung	Das Reglement wird am 18. Oktober 2021 in Kraft gesetzt.

Formular für Dispensationsgesuch / Urlaubsgesuch»

Schülerinnen und Schüler sind zu regelmässigem Unterrichtsbesuch verpflichtet. Aus wichtigen Gründen können sie für kurze Zeit vom Unterricht beurlaubt oder von einzelnen Lektionen dispensiert werden. Dispensationsgesuche oder Gesuche für Ferienverlängerungen müssen schriftlich eingereicht und auf ein Minimum beschränkt werden. Ferienverlängerungen werden maximal alle zwei Jahre genehmigt.

Das Formular ist auf der Webseite zu finden. [Download](#)



Aargauische Sprachheilschule
Turnerweg 16
5600 Lenzburg
Tel- 062 88 09 00

Dispensationsgesuch / Urlaubsgesuch

Gesuch für mehr als zwei Tage aus einmaligen oder aussergewöhnlichen Gründen.

Das Dispensationsgesuch ist spätestens 14 Tage vor der Absenz an die Standortleitung einzureichen.

Schülerin / Schüler

Name: Vorname:

Klasse:

Datum Dispensation/Urlaub von: bis:

Begründung:

Die Klassenlehrperson ist über das Gesuch informiert (zutreffendes ankreuzen) ja nein

Datum: Unterschrift (Eltern): _____

Entscheid der Standortleitung:

bewilligt abgelehnt

Begründung bei Ablehnung:

Datum: Unterschrift: _____

*Im Weiteren ist es wichtig, dass Sie Ihr Kind direkt beim Schulbusunternehmen abmelden.
Herzlichen Dank!*

Formular für freie Schulhalbtage

Schülerinnen und Schüler dürfen pro Schuljahr 4 freie Schulhalbtage ohne Begründung beziehen. Dabei dürfen maximal 2 freie Schulhalbtage pro Semester bezogen werden.

Das Formular muss mindestens einen Tag im Voraus der Klassenlehrperson abgegeben werden.

Das Formular ist auf der Webseite zu finden. [Download](#)



Aargauische Sprachheilschule
Turnerweg 16
5600 Lenzburg
Tel- 062 88 09 00

Freie Schulhalbtage

- freie Wahl von 4 freien Schulhalbtage (es braucht keine Begründung)
- maximal 2 freie Schulhalbtage pro Semester
- am Ende des Schuljahres verfallen die nicht bezogenen freien Schulhalbtage
- Schulhalbtage können an folgenden Tagen oder Anlässen **nicht** bezogen werden:
 - Besuchstage
 - Sporttage / Waldtage
 - Klassenlager
 - Projektwoche
 - Standortbezogene Anlässe

Schülerin / Schüler

Name: Vorname:

Klasse:

Datum für freie Schulhalbtage

Freie Schulhalbtage werden bezogen am: Vormittag Nachmittag
 Vormittag Nachmittag
 Vormittag Nachmittag
 Vormittag Nachmittag

Datum: Unterschrift Eltern: _____

Datum: Unterschrift Klassenlehrperson: _____

*Im Weiteren ist es wichtig, dass Sie Ihr Kind direkt beim Schulbusunternehmen abmelden.
Herzlichen Dank!*